

AUGUSTINS BITTSCHREIBEN AN VALERIUS (EP. 21)

Ein Schwerpunkt der Forschung von Thomas Gerhard Ring ist die frühe Paulusexegese Augustins. Dabei werden besonders auch in Rings Einleitungen und Kommentaren die Querverbindungen zu Augustins späteren Auslegungen bestimmter paulinischer Stellen deutlich¹. Die Bedeutung von Paulus für das Denken Augustins insgesamt und für seine Gnadenlehre im besonderen stehen zweifelsohne fest.

Im folgenden soll die Frage verfolgt werden, wie Augustin zu seiner Kenntnis der paulinischen Schriften gelangt ist. Ansatzpunkt ist dabei ep. 21, das Bittschreiben des noch nicht lange im Amt befindlichen Priesters Augustin an seinen Bischof Valerius², in dem Augustin darum bittet, für eine bestimmte Zeit von seinen Dienstpflichten befreit zu werden, um die Bibel, also vielleicht auch Paulus, studieren zu können.

Es hat sich in der Literatur über Augustin eingebürgert, diesen Brief immer dann zu nennen, wenn es darum geht, daß Augustin ab 391 begann, sich sehr intensiv mit der Bibel zu beschäftigen. Bisweilen verbindet sich dies sogar mit der Annahme, Augustin habe eigentlich erst jetzt biblische, gerade auch paulinische Theologie gründlich wahrgenommen und für sich fruchtbar gemacht. Man kann geradezu von einem common sense sprechen, der sich wie folgt skizzieren läßt: in ep. 21 beantragt Augustin eine bestimmte Zeit, um die Bibel studieren zu können, Valerius muß sie ihm (zumindest teilweise) bewilligt haben, denn etwas später kennt Augustin die Bibel recht gut, wie spätestens die frühen Paulusauslegungen zeigen.

¹ Vgl. besonders zur Auslegung von Röm 7 und Röm 9 in Simpl. RING, Thomas Gerhard: An Simplicianus zwei Bücher über verschiedene Fragen. Eingeleitet, übertragen und erläutert von –, Sankt Augustinus. Der Lehrer der Gnade. Aurelius Augustinus. Schriften gegen die Pelagianer. Prolegomena Band 3, Lateinisch-deutsch, Würzburg 1991, 34-45; vgl. auch: Ders.: Römer 7 in den „Enarrationes in Psalmos“, in: ZUMKELLER, Adolar (Hg.): Signum Pietatis. Festgabe für Cornelius Petrus Mayer, Cassiciacum 40, Würzburg 1989, 383-407; ders.: „Electio“ in der Gnadenlehre Augustins, in: Zumkeller, ADOLAR/KRÜMMEL, Achim (Hgg.): Traditio Augustiniana. Studien über Augustinus und seine Rezeption. Festgabe für Willigis Eckermann zum 60. Geburtstag, Cassiciacum 46, Würzburg 1994, 39-79; ders.: Art. Electio, Augustinuslexikon 2 (1996–2002), 741-752.

² Zu Valerius vgl. MANDOUZE, André: Prosopographie chrétienne du Bas-Empire 1. Prosopographie de l'Afrique chrétienne (303-533), Paris 1982, Art. Valerius 2, 1139-1141.

Dieser common sense der Forschung findet sich bereits in älteren Veröffentlichungen, beispielsweise in Niebergalls Untersuchung der Entstehung der Gnadenlehre Augustins: „Vor seinem Amtsantritt erbat und erhielt Augustin bekanntlich in einem mehrwöchigen Urlaub Gelegenheit für eine erneute, eindringende Beschäftigung mit der Bibel, vor allem aber mit den Paulus-Briefen“³. Diese Meinung findet sich auch in modernen Biographien wieder: „Once ordained A.[ugustine] accepted his vocation only asking Valerius for a brief respite, which he might devote to study of the Scriptures before undertaking his new duties (ep. 21,1-3). This was granted“⁴. Ähnlich äußert sich Lancel in seiner monumentalen Augustinbiographie: „Augustin obtint de Valerius quelques semaines de liberté“⁵. Lancel vermutet, daß Augustin sich vor Ostern noch einmal nach Thagaste zurückgezogen habe. Auch die jüngere Spezialuntersuchung zu Augustins Paulauslegung durch Delaroche hält an diesem Bild fest: „Ordonné prêtre, Augustin obtient de son évêque un temps de répit pour étudier les Écritures“⁶. Dieses Bild hält einer genaueren Überprüfung anhand von ep. 21 jedoch nicht stand.

Ep. 21 ist mit einer Adresse überliefert, in der auffällt, daß der Adressat Valerius mit drei Adjektiven (davon zweien im Superlativ) angesprochen wird: *beatissimo et uenerabili et in conspectu domini sincera caritate carissimo*. Die Stichworte in *in conspectu domini* stellen schon in der Adresse den Bezug auf Gott her, das Stichwort *caritas* ist für das Anliegen des Briefes zentral. Die drei Adjektive drücken die besondere Wertschätzung des Valerius durch den Presbyter Augustin aus, aber auch betonte Unterwürfigkeit. Auch das entspricht dem Anliegen des Briefes, der sich damit gleich zu Beginn als Bittschreiben an eine höhergestellte Persönlichkeit zu erkennen gibt.

Der Beginn des Briefes lenkt durch ein Paradox den Blick auf die besondere Bedeutung des Klerikeramtes, hier als *officium* bezeichnet. Unterschieden wird die Relation zu den Menschen von der zu Gott. Wenn *perfunctorie atque adulatorie* gehandelt wird, ist das Amt bei den Menschen besonders angesehen und geschätzt, bei Gott jedoch

³ NIEBERGALL, Alfred: Augustins Anschauung von der Gnade. Ihre Entstehung und Entwicklung vor dem Pelagianischen Streit (bis zum Abschluß der Confessiones), Göttingen 1951, 75.

⁴ BONNER, Gerald: Art. Augustinus (uita), Augustinuslexikon 1 (1986-1994), 519-550, hier: 535.

⁵ LANCEL, Serge: Saint Augustin, Paris 1999, 219.

⁶ DELAROCHE, Bruno: Saint Augustin. Lecteur et interprète de saint Paul dans le *De peccatorum meritis et remissione* (hiver 411-412), Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 146, Paris 1996, 92.

besonders verdammungswürdig und elendig. Umgekehrt ist das Amt, wenn es so ausgeführt wird, wie es der Herrscher fordert, bei den Menschen besonders schwierig, mühsam und gefährlich (*nihil... difficilior, laboriosior, periculosior*). Augustin verwendet dabei die Begriffe *noster imperator* (unser Kaiser) und *militari* ([Militär-]Dienst leisten) als Bildsprache für die Beauftragung mit dem kirchlichen Amt durch Gott selbst.

Nach dieser Einleitung kommt Augustin auf sein Anliegen zu sprechen, nämlich Valerius zu verdeutlichen, daß ihm, Augustin, etwas fehlt (weswegen er, wie er später ausführt, eine Beurlaubung von seinem Amt erbittet). Zunächst sagt Augustin, er habe den *modus*, die Art und Weise, wie man auf die letztere, dem himmlischen Kaiser entsprechende Art dient, nicht von Kindheit an gelernt. Und als er begann, es zu lernen, wurde er gleich an die Position des zweiten Steuermanns gesetzt, obwohl er – im Bild gesprochen – noch nicht den Ruderriemen halten konnte. Das Bild der Seefahrt verwendet Augustin immer wieder, um lebensgeschichtliche Entwicklungen zu versinnbildlichen, so besonders am Anfang von *beata u.*⁷

Entsprechend diesem Bild verdeutlicht er den Sinn dieses Überspringens vieler Zwischenstufen im kirchlichen Amt mit den Fehlern, die viele Seefahrer begehen. Der Sinn, daß er an die zweite Stelle (also die Position des Vertreters des Steuermanns) berufen wurde, liegt seinerseits darin, daß er, bevor er entsprechend negative Erfahrungen gemacht hat, quasi *doctior et melior* bestimmte Dinge zurückweisen kann. Er mußte sich quasi nicht von unten nach oben „durchdienen“, sondern wurde als Quereinsteiger gleich mit verantwortungsvoller Position beauftragt, was der Fehlerminimierung dienen sollte.

Diesen Sinn sieht er direkt als Intention eines göttlichen Handelns an (*arbitror dominum meum propterea...*). Die Berufung in das Amt zielt auf Augustins Verbesserung, ein *emendare* (dem *terminus technicus* für das Verbessern von Handschriften und Übersetzungen)⁸. Augustin wurde so in *medium*, mitten hinein geschickt, und begann die *temeritates reprehensionum mearum* zu spüren. Diese *temeritates* übertreffen deutlich das, was Augustin vorher von dem Amt erwartet hat, obwohl er auch vorher schon das Amt (hier als *ministerium* bezeichnet) als *periculosissimum* ansah. Den mit den *temeritates* verbundenen

⁷ Vgl. DRECOLL, Volker Henning: Die Entstehung der Gnadenlehre Augustins, Beiträge zur historischen Theologie 109, Tübingen 1999, 27f mit Anm. 9.

⁸ Vgl. DRECOLL, Volker Henning: *Etiam posteris aliquid profuturum*. Zur Selbststilisierung bei Augustin und der Beeinflussung der eigenen Wirkungsgeschichte durch Bücher und Bibliothek, Revue des Études Augustiniennes 47 (2002), 313-335, hier: 327.

Zustand illustriert Augustin anschließend, indem er a) auf die *lacrimae* hinweist, die manche seiner Freunde bei seiner Priesterweihe gesehen haben, b) auf den inneren *dolor*, der von einem *uolnus* her stammt, den seine Predigthörer nicht wahrgenommen haben⁹.

Hierbei bezeichnet Augustin die Predigthörer als solche, die durch seine Predigten getröstet worden sind. Augustin bestreitet also im Grunde gar nicht, daß er gut und tröstlich predigen konnte. Sein Problem liegt auf einer anderen Ebene, einer inneren Unzufriedenheit mit bestimmten Anforderungen des Amtes an seine Person, denen er sich nicht gewachsen sah. Dazu paßt, daß er seinen Zustand anschließend mit Stürmen und Wellen vergleicht. Es habe gar nicht besonders neue oder überraschende Wellen und Stürme gegeben, vielmehr habe er in der Amtsausführung an sich selbst erfahren, daß seine Kräfte nicht ausreichten *ad eas euitandas aut perferendas*. Die eigene Einschätzung der Möglichkeiten, diese Anforderungen auszuhalten, hat sich nicht als richtig bewährt, vielmehr erlebt Augustin eine Art von Selbstüberschätzung, die er mit einer Bezugnahme auf Ps 36,13 verdeutlicht: Gott lacht ihn aus und wollte ihn ihm selbst zeigen. Die Verwendung von Ps 36,13 hat eine interessante Parallele in *Simpl.* 1,2,22, wo Augustin überlegt, wieso der eine erwählt, der andere nicht erwählt wird¹⁰. Er überlegt dann, ob es bestimmte menschliche Qualitäten gibt, die in Frage kämen, als Grundlage für eine Erwählung zu dienen. Denkbar wären etwa ein Vorteil an *ingenium* oder einfach die Tatsache, daß jemand weniger gesündigt hat. Beide Kriterien werden jedoch von Gott durchkreuzt. Gott lacht den, der solche Maßstäbe für die *electio* ansetzt, aus und beruft Fischer statt Gelehrte, Sünder statt scheinbar Gerechte. Inbegriff dieses Durchkreuzens des menschlichen Erwartungshorizonts ist Saulus, der zum Paulus gemacht wird¹¹.

Auch seinem jetzigen Zustand will Augustin einen Sinn beimessen, den er wiederum auf Gott zurückführt. Gott habe diesen Zustand der *aegritudo* gewiß *non damnando sed miserando* herbeigeführt, entsprechend muß Augustin jetzt als *medicamenta* auf die Schrift zurückgreifen. Genauer muß er alle Schriften durchforsten (*perscrutari*) und *orando ac legendo* erreichen, daß er die geeignete *ualetudo* erlangt, die für die *periculosa negotia* des Amtes notwendig ist. Das Ziel dieses „Bibeldurchforstens“ ist nicht ein Mehr an Bibelkenntnis oder eine

⁹ Vgl. zur Priesterweihe Augustins s. 355,2; POSSIDIUS, *Vita Augustini* 4,1-3.

¹⁰ In *Simpl.* 1,2,22 ist das Auslachen durch Gott (das aus Ps 36,13 stammt) mit 1. Kor 1,27 verbunden, vgl. zu dieser Heranziehung von 1. Kor 1,27 WUNDT, Max: Ein Wendepunkt in Augustins Entwicklung, *ZNW* 21 (1922), 53-64, hier: 62, der auch auf *conf.* 8,9 verweist.

¹¹ Vgl. DRECOLL, *Gnadenlehre* (wie Anm. 7), 242.

gründliche exegetische Beschäftigung mit bestimmten Schriften, etwa den paulinischen Briefen, sondern soll die *ualetudo animae meae* herstellen. Es geht also um eine Art Erbauung, die die Seele in einen Zustand versetzen soll, der für die Amtsführung geeignet ist. Leider sagt Augustin nicht, welche *negotia* er genau meint. Deutlich ist jedoch, daß diese *negotia* auf derselben Ebene liegen wie die *fluctus aut tempestates*, die Augustin zu vermeiden oder auszuhalten nicht in der Lage war. Denkbar wären insbesondere die Anforderungen seelsorgerlicher Art, vielleicht aber auch die Leitungsaufgaben oder die Vorbereitung und Mithilfe an der *audientia episcopalis*¹², vielleicht auch einfach das Maß der Arbeitsbelastung. Auch die Bekämpfung abweichender Meinungen, etwa der Manichäer oder der Donatisten, käme in Frage.

Augustin sagt lediglich, daß er vor seiner Weihe für diese Zurüstung keine Zeit gehabt habe und es daher unterblieben sei, diese Beschäftigung mit der Schrift voranzutreiben. Vor seiner Weihe habe er bereits über ein *uacationis tempus* nachgedacht *ad cognoscendas diuinas scripturas*, um sich dann so zuzurüsten (*disponere*), daß er für diese Beschäftigung (*negotium* meint jetzt die Beschäftigung mit der Bibel) Zeit (*otium*) habe. Aus dem Kontext geht hervor, daß die Wendung *ad cognoscendas diuinas scripturas* nicht bedeuten kann, daß Augustin vorher mit der Bibel nicht oder nur rudimentär vertraut war. *Cognoscere* heißt hier nicht „kennenlernen“, sondern ist ähnlich wie „*perscrutari*“ zu verstehen: „zu lesen und zu bedenken“.

Dem stellt Augustin als Alternative gegenüber, daß er unmittelbar durch die Amtsausübung lernt, was ein Mensch braucht, um den Dienst an Sakrament und Wort (*sacramentum et uerbum dei*) zu leisten, es ihm aber nicht gestattet wird, den dabei kennengelernten Mangel zu beheben und zu erlangen, was ihm fehlt. Dieses *non licet* kommt seiner Ansicht nach einer Aufforderung gleich, überhaupt zugrundezugehen, entsprechend vorwurfsvoll richtet er an Valerius die Frage: *iubes ergo ut peream, pater Valeri?* Diesen Vorwurf verbindet er mit dem Hinweis auf die Liebe des Valerius.

Die Aussage *certe diligis me. certe diligis ipsam ecclesiam, cui me sic ministrare uoluisti* dürfte dabei (besonders wegen des *certe*) auf eine Formulierung der Valerius zurückgehen, die ep. 21 vorangeht (*uoluisti*: du wolltest), sei es in einem Brief, sei es mündlich übermittelt. Demnach ist wahrscheinlich, daß Valerius Augustins Anliegen, wie ursprünglich geplant ein Durchforsten der Schriften zur Zurüstung

¹² Vgl. MUNIER, Charles: Art. *Audientia episcopalis*, *Augustinuslexikon* 1 (1986-1994), 511-515.

der anima für das geistliche Amt vorzunehmen, mit dem Hinweis darauf abgelehnt hat, daß er Augustin liebe (*certe...*), er aber auch die Kirche liebe und Augustin daher jetzt der Kirche dienen solle. Augustin behaftet Valerius bei seiner Aussage, er liebe Augustin und die Kirche, betont aber auch, daß die Einschätzung des Valerius, er, Augustin, sei *idoneus*, nicht zutreffe, was er selbst am besten wissen könne.

Anschließend formuliert Augustin im Stil einer *sermocinatio* einen möglichen Einwand des Valerius: *uellem scire, quid desit instructioni tuae*. Zu gerne wüßte ich, was deiner Bildung fehlt. Mit dem Begriff *instructio* ist der Bereich angesprochen, den Augustin ohne weiteres zugibt: Bildung habe er genug, ja, einigermaßen unbescheiden sagt Augustin, es sei leichter aufzuzählen, was er wisse, als aufzuzählen, was er noch zu wissen wünsche. Vor allem wisse er nämlich, was sich auf die *salus* bezieht. Mit *instructio* kann hier also wohl kaum der Bereich weltlicher Bildung gemeint sein, sondern gerade der Bereich des Glaubensinhalts. Der *salus* von anderen zu dienen, ohne jedoch selbst danach zu fragen, was für ihn *utile* ist, stellt er dabei in Frage. Stattdessen müsse er sich an die *consilia* halten, die sich in der Bibel finden und mit deren Kenntnis jemand in den *res ecclesiasticae* dem jeweiligen Ordinator dienen kann.

Mit der Erwähnung der *consilia* wird klar, daß Augustin nicht eine besondere exegetische Arbeit an einem biblischen Buch anstrebt, sondern eine Stärkung der eigenen Persönlichkeit für die Amtsführung. Als Problem der Amtsführung wird dann genauer die Frage benannt, wie man *inter manus iniquorum* so leben und sterben kann, daß das ewige Leben nicht verspielt wird. Dies kann jedoch nur *petendo quaerendo pulsando* erreicht werden (vgl. Mt 7,7f), was Augustin als *orando legendo plangendo* interpretiert. Das Fordern ist als Gebet zu verstehen, das Suchen als Schriftlektüre, das Anklopfen als Weinen und Jammern. Diese Aufgabe (*negotium* hier wie in ep. 21,3/40 für das Durchforsten der Schrift auf *consilia* hin gebraucht) wollte Augustin in einer kleinen Zeit bis Ostern angehen und hatte entsprechend eine Zeit dafür bei Valerius erbeten, und zwar *per fratres*. Entsprechend dient jetzt ep. 21 dazu, diesem bereits durch die *fratres* vorgetragenen Wunsch die schriftliche Bitte folgen zu lassen.

Der Bezug auf die *fratres* signalisiert, daß die Bitte Augustins etwas mit klösterlicher Gemeinschaft zu tun hatte. Am ehesten kommt dafür die Gemeinschaft in Frage, in der Augustin selbst lebte und für die er bei seiner Ankunft in Hippo ein entsprechendes Grundstück haben wollte. Dadurch, daß er die (damalige) Bitte, die die *fratres* bei Valerius angebracht haben, und die jetzige, schriftliche Bitte voneinander

abhebt, ergibt sich der Eindruck, daß ep. 21 quasi der zweite Schritt ist, nachdem ein erster, die Delegation der *fratres*, erfolgt war. Daß Augustin dabei Valerius vorhält, er liebe nicht nur ihn, sondern auch die Kirche und habe gewollt (*uoluisti*), daß er der Kirche diene, und ihm die damit verbundenen negativen Folgen vor Augen führt, spricht dafür, daß Valerius die erste Bitte abschlägig beschieden hat.

Dann ergibt sich das folgende Bild: Nach seiner Priesterweihe und einer Zeit, in der er dieses Amt ausgeübt hat¹³, erbittet Augustin zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt eine kurze Beurlaubung (*uacationis tempus*) bis Ostern, um die Schriften auf *consilia* hin zu durchforsten, die ihn innerlich-seelisch in den Zustand versetzen, daß er sich der Amtsführung gewachsen fühlt. Diese Bitte um Beurlaubung läßt Augustin durch Brüder aus seiner klösterlichen Gemeinschaft Valerius vortragen, dieser lehnt jedoch mit dem Hinweis ab, er liebe ihn, Augustin, und die Kirche, der er jetzt dienen solle. Außerdem mangle es ihm, Augustin, ja keineswegs an der notwendigen *instructio*. Hieraufhin schreibt Augustin ep. 21 und stellt sein Anliegen noch einmal nachdrücklich dar¹⁴. Man könnte auch sagen: Augustin stellt mit ep. 21 einen Wiederholungsantrag nach Ablehnung eines ersten Antrages.

Ob zwischen der Planung eines *tempus uacationis* vor der Priesterweihe und dem Antrag *per fratres* nur wenige Wochen oder mehrere Jahre liegen, geht aus ep. 21 nicht hervor. Das bedeutet, daß unsicher ist, ob Augustin diesen Antrag schon 391 oder erst in den Folgejahren gestellt hat. Einzige Datierungshilfe ist die Tatsache, daß Augustin als Presbyter an seinen Bischof Valerius schreibt¹⁵. Aber alle

¹³ Dies betont zu recht WUNDT, Wendepunkt (wie Anm. 10), 61: „Die Bedeutung dieses Briefes ist bisher nicht richtig erkannt worden, weil man ihn häufig zeitlich falsch einordnete, nämlich unmittelbar nach der Ordination, bevor eine eigentliche Ausübung des Amtes stattgefunden hätte. Für diese wolle sich Augustin eben noch besser vorbereiten. In Wahrheit ergibt sich auch bei oberflächlicher Prüfung, daß der Brief geschrieben ist, erst nachdem Augustin sein Amt angetreten hatte. Er hat, wie er wiederholt betont, in seinem Amte bereits Erfahrungen gemacht (...). Daran ist er aber irgendwie gescheitert.“

¹⁴ Vgl. PERLER, Othmar (en collaboration avec Jean-Louis Maier): *Les voyages de saint Augustin*, Paris 1969, 152: „Aussi, par l'intermédiaire des ses 'frères', puis personnellement par une émouvante lettre, supplia-t-il Valerius de lui accorder au moins 'un peu de temps, comme par exemple jusqu'à la fête de Pâques', pour se préparer dans la solitude à ses fonctions pleines de responsabilité“. Daß Augustin die Zeit der Beurlaubung „dans la solitude“ verbringen wollte, kann jedenfalls nicht so verstanden werden, als habe er sich wirklich einsam mit der Schrift beschäftigen wollen, der Kontext einer klösterlichen Gemeinschaft ist gerade deswegen wahrscheinlich, weil Augustin sein Anliegen zunächst durch Brüder vortragen läßt.

¹⁵ Ob s. 214 oder s. 216 in die Anfangszeit der Zeit als Presbyter zu datieren sind, ist unsicher. Besonders s. 214 könnte auch deutlich später zu datieren sein, vgl.

Daten vor Ostern in den Jahren zwischen 391 und 396 sind möglich. Zwischen der mündlichen Bitte der *fratres* und dem zweiten schriftlichen Antrag dürfte allerdings nicht allzuviel Zeit vergangen sein. Wenn man annimmt, daß dieser Antrag eher am Anfang der Dienstzeit als Presbyter gestellt worden sein dürfte, sind die Jahre 391 oder 392 (eventuell auch noch 393) am wahrscheinlichsten.

Augustin greift bei diesem zweiten schriftlichen Antrag zu sehr drastischen Mitteln, um seinem Anliegen Rechnung zu tragen. Er verweist auf das Jüngste Gericht und läßt den Weltenrichter selbst in direkter Rede auftreten. Die rhetorische Frage, ob er dem Herrn antworten soll: ich konnte dies nicht aufsuchen, weil ich durch kirchliche Geschäfte gehindert wurde (*non poteram ista iam quaerere, cum ecclesiasticis negotiis impediri?*), suggeriert, daß eine solche Ausrede am Jüngsten Tagen undenkbar ist. Mit *ista* sind dabei die *consilia* gemeint, die Augustin vorher genannt hatte. Diese massive Vorstellung wird noch überboten, indem eine ausführliche Anklage durch den endzeitlichen Richter vorgestellt wird, der sich Augustin bei weiterer Ablehnung seines Ansinnens durch Valerius ausgesetzt sieht.

Diese fingierte, direkte Rede beginnt mit einer Anspielung auf Mt 18,32 und zieht dann einen Vergleich: Wenn eine *uilla ecclesiae*, für die man viel Mühe aufgewandt hat, einen Schaden erleidet, wird man, wenn man etwas für den Erhalt derselben tun kann, auch eine Vernachlässigung des Ackers in Kauf nehmen und losziehen und die Sache notfalls *trans mare*, d.h. am Kaiserhof (im Zuge des Appellationsverfahrens) betreiben. Ein solches Verhalten darf mit der Zustimmung aller rechnen, ja wird von manchen sogar verlangt. Die längere Abwesenheit, ein Jahr oder mehr, ist in diesem Fall sinnvoll, weil dadurch sichergestellt wird, daß sich nicht einfach ein anderer dieses Landgut aneignet, das für die Armen da ist. Die Übertragung des Vergleiches wird nicht ausgeführt, vielmehr wird das Bild des Ackerbaus noch durch die rhetorische Frage fortgeführt, ob er wirklich angeben kann, keine Zeit *ad discendam agriculturam meam* gefunden zu haben.

Beide Fragen drücken aus, daß die zeitweise Abwesenheit Augustins gerade für den Dienst sinnvoll ist. Indem Augustin dies

MADEC: Goulven: Introduction aux Révisions et à la lecture des oeuvres de saint Augustin, Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 150, Paris 1996, 40 mit Verweis auf VERBRAKEN, P.-P.: Le sermon CCXIV de saint Augustin pour la tradition du Symbole, *Revue Bénédictine* 72 (1962), 7-21. Damit wird auch der Lösungsvorschlag von Perler, *Voyages* (wie Anm. 14), 152, hinfällig, wonach Valerius den Aufenthalt zwar bewilligt habe, jedoch nur in verkürzter Zeitdauer, so daß Augustin schon Mitte März 391 wieder in den aktiven Dienst zurückgekehrt sei, um (am 15. März 391, d.h. drei Wochen vor Ostern) s. 214 zu halten.

anhand einer fingierten Christusrede von höchster Stelle aus vortragen läßt, greift er zu der denkbar höchsten Instanz, die sein Anliegen unterstützen soll. Zugleich liegt hierin eine gewisse Drohung. *Dic mihi quid respondeam, rogo te. An forte uis dicam* (Sag mir, was ich antworten soll, ich bitte dich, oder willst du vielleicht, daß ich sage), und dann folgt ein Hinweis darauf, daß der alte Valerius (*senex Valerius*) geglaubt hatte, er, Augustin, sei ja in allem unterwiesen (*instructus*) und daher habe er es nicht erlaubt.

In dieser Vorhaltung geht Augustin Valerius sehr massiv an, was nicht zur Unterwürfigkeit der Briefadresse paßt. Eine solche Argumentation ist nur denkbar, wenn Augustin weiß, daß Valerius nicht auf ihn verzichten kann und ihm daher auch diese Drohung mit dem Weltenrichter letztlich nicht verübeln kann oder wird.

Die Aufforderung, alles dies zu beachten, wird anschließend durch ein beschwörendes Behaften bei der Liebe ergänzt (und zugleich wieder abgemildert). In der Formulierung, daß Valerius Gott und Christus zu Zeugen mache, liegt wieder ein Hinweis auf Valerius' Antwort vor, die ep. 21 voranging und auf die *per fratres* überbrachte Bitte um Beurlaubung reagierte. Augustin referiert hier, daß Valerius Gott und Christus zu Zeugen für seine *innocentia et caritas et sincerus affectus* gegenüber Augustin gemacht habe. Dies relativiert Augustin ziemlich unverblümt, indem er darauf hinweist, daß auch er *de his* schwören könne. Mit *de his* könnten zum einen Gott und Christus gemeint sein, wahrscheinlicher jedoch ist der Bezug auf den Gegenstand des Schwörens, denn anschließend behaftet Augustin Valerius bei seiner Versicherung der besonderen Liebe Augustin gegenüber.

Er bittet ausdrücklich die *caritas* und den *affectus* des Valerius darum, die Zeit überhaupt und dann auch in dem erbetenen Ausmaß (*quantum rogau*) zu bewilligen. Dies verbindet er mit der Bitte um Gebet seitens des Valerius dafür, daß diese Zeit dann für die Kirche und die *utilitas fratrum et conseruorum meorum* fruchtbar wird. Mit den *fratres et conserui mei* taucht erneut die klösterliche Gemeinschaft auf, in die sich Augustin zurückziehen möchte. In der Logik seiner Bitte liegt es, daß (anders, als es vielleicht Valerius bei seiner Ablehnung getan hatte) nicht die Anwesenheit Augustins der Kirche am meisten nütze, sondern gerade seine, wenn auch zeitweilige *absentia*. Mit der Zuversicht darauf, daß Gott das Gebet des Valerius sicherlich erhören wird, geht Augustin zum Schluß des Briefes über, an dem er noch eine versöhnliche Perspektive entwickelt: *fortassis* komme er ja mit einer kürzeren Zeit als gefordert aus und könne dann vorzeitig als *saluberrimis consiliis de scripturis suis instructus* zurückkehren. Der Begriff *instructus* wird hier neu besetzt: es geht nicht um die längst

vorhandene instructio, sondern um das instructus esse, das sich auf die consilia bezieht, die aus der Schrift stammen und eben saluberrima sind.

Die Antwort des Valerius auf ep. 21 ist nicht bekannt. Bedenkt man, daß ep. 21 eine Ablehnung einer ersten Bitte um Beurlaubung vorangeht, wird man zurückhaltend sein müssen, aus ep. 21 abzuleiten, daß Valerius dieser Bitte Augustins auch entsprochen hat. Der Durchgang durch ep. 21 hat vielmehr gezeigt, daß Augustin sehr massiv sein Anliegen unterstrichen hat – dies könnte auch darauf hindeuten, daß Augustin mit Schwierigkeiten bei einer Bewilligung rechnete¹⁶. Da ep. 21 im Briefkorpus isoliert ist und das beantragte uacationis tempus auch sonst nirgends bei Augustin erwähnt ist, scheidet ep. 21 als Beleg für einen Rückzug ins Kloster bzw. nach Thagaste nach der Priesterweihe aus. Ep. 21 belegt lediglich, daß Augustin einen solchen Aufenthalt beantragt hat. Ob er bewilligt wurde, ist ganz unsicher.

Außerdem scheidet ep. 21 als Beleg dafür aus, daß Augustin nach der Priesterweihe sich erst noch intensiver in die Schrift einarbeiten mußte, um entsprechend predigen zu können. Die Beschäftigung mit der Schrift ist in dem in ep. 21 beantragten Rückzug klar auf die consilia ausgerichtet, die eine innere Festigkeit, ualetudo animae meae, herstellen können, von der aus die Amtsführung leichter wird. Der Hinweis am Anfang von ep. 21 darauf, daß das kirchliche Amt besonders verdammungswürdig und traurig ist, wenn es perfunctorie et adulatorie gehandhabt wird, könnte darauf hinweisen, daß Augustin besonders mit den Funktionen des Amtes Schwierigkeiten hatte, in denen er den Wünschen und Vorstellungen von Menschen nicht entsprechen konnte. Dazu könnte auch die Formulierung passen, daß es darum gehe, inter manus iniquorum richtig zu leben. Beides könnte dafür sprechen, daß es vor allem um Verwaltungs- und Rechtsfragen ging, in denen Augustin sich unsicher fühlte. Doch bleibt dies letztlich unsicher.

Scheidet ep. 21 als Beleg dafür aus, daß Augustin sich nach der Priesterweihe noch einmal zurückgezogen hat, um bestimmte exegetische Arbeiten vorzunehmen, sollten auch seine Schriften aus der Priesterzeit nicht unter dieser Voraussetzung interpretiert werden, zumal bekannt ist, daß Augustins Vertrautheit mit Paulus nicht erst mit dem Jahr 391 beginnt, sondern weit in die Kindheit und die Zeit

¹⁶ Die Einschätzung von PERLER, *Voyages* (wie Anm. 14) 152 („Cela doit lui avoir été accordé, le vieil évêque ayant toujours accepté ce qu’il désirait“) ist nicht stichhaltig, der Verweis (ebd. in Anm. 4) auf s. 355,2; ep. 126,7 und POSSIDIUS, *Vita Augustini* 5,1-3 gibt das nicht her.

als Manichäer zurückgeht¹⁷. Entsprechend kann der Brief auch nicht als Beleg für einen entscheidenden „Wendepunkt“ in der Entwicklung Augustins angesehen werden, an dem sich Augustin erst definitiv dafür entschieden habe, als Funktionsträger der Kirche sich ganz und gar dem Kirchenglauben anzuvertrauen¹⁸.

Was bleibt, ist, daß ep. 21 ein sehr wichtiger Beleg dafür ist, daß Augustin mit den Anforderungen des Priesteramts nicht unmittelbar zurechtkam, sondern hier Schwierigkeiten hatte, die er durch ein erneutes Durchforsten der Schrift auf ermutigende und festigende consilia hin zu beheben wollte.

Daß nicht jeder sachlich gut begründete Antrag bewilligt wird, hat sich seit Augustins Zeiten nicht geändert und dürfte in einem von Drittmittelanträgen geprägten Wissenschaftsbetrieb in der Zukunft eher noch häufiger vorkommen. Daß kirchliche Dienstherren mit der Erteilung von Sonderurlaub tendenziell eher zurückhaltend sind (besonders wenn er für eine individuell zu gestaltende Zeit der Beschäftigung mit der Bibel und darin enthaltenen consilia dienen soll), könnte heute genauso geschehen wie zu Augustins Zeiten. Zu hoffen wäre dabei, was ep. 21 nicht belegt: Daß Amtsträger, die versuchen, Schwierigkeiten in ihrer Amtsführung – dem Vorbild Augustins folgend – zumindest auch mit dem erneuten Zugriff auf die Bibel zu bearbeiten, die Gelegenheit erhalten, dies auch zu tun. Die Übersetzungen und Kommentierungen, die der Jubilar gerade zu den exegetischen Schriften Augustins vorgelegt hat, könnten dabei eine substantielle Hilfe darstellen.

Volker Henning DRECOLL

¹⁷ Vgl. DRECOLL, Gnadenlehre (wie Anm. 7) 191 Anm. 117.

¹⁸ Dies ist die These von WUNDT, Wendepunkt (wie Anm. 10), 63: „Die Entwicklung während der neunziger Jahre verläuft also nicht, wie man sie sich gewöhnlich vorstellt, allmählich vom Neuplatonismus weg und immer näher zum Kirchenglauben hin. Vielmehr schüttelt Augustin infolge eines ihn tief ergreifenden Ereignisses mit einem Male die Philosophie ab und wirft sich rückhaltlos dem Kirchenglauben in die Arme“, doch wurde Wundts These gerade in diesem Punkt schon Anfang des 20. Jahrhunderts eher kritisch rezipiert, vgl. JANSSEN, Karl: Die Entstehung der Gnadenlehre Augustins, Rostock 1936, 96 Anm. 2.